

# Informationsdienst Straffälligenhilfe

32. Jahrgang, Heft 3/ 2024

## Kriminalpolitik im Bund und in den Ländern

Interviews und Beiträge zu aktuellen  
Themen der Kriminalpolitik

### Außerdem:

- Umfrage zur Finanzierung der  
Freien Straffälligenhilfe
- Ein Gefängnis für Frauen

# Inhalt

Informationsdienst  
Straffälligenhilfe  
3 / 2024

## Schwerpunkt: Kriminalpolitik

10 Fragen zur Kriminalpolitik  
an die Bundesregierung **02**

---

Wi(e)der die Kriminalisierung  
von Kindern  
von Helmut Pollähne **09**

---

Machtübernahme. Was passiert,  
wenn Rechtsextremisten regieren.  
Eine Anleitung zum Widerstand.  
von Arne Semsrott **13**

---

Kriminalpolitik in  
Nordrhein-Westfalen  
Interview mit Werner Pfeil  
und Sonja Bongers **19**

---

Quo vadis Gefangenenvergütung?  
Von Lara Mann  
und Jaqueline Stein **25**

---

## In eigener Sache

Stellungnahme der  
Bundesarbeitsgemeinschaft für  
Straffälligenhilfe e.V. (BAG-S) **32**

---

Umfrage der BAG-S zur  
Finanzierung der Freien  
Straffälligenhilfe **37**

---

## Forschung

Ein Gefängnis für Frauen  
von Friederike Faust  
und Klara Nagel **42**

---

Unschuldig!  
Kinder von (ehemaligen) Inhaftierten  
von Selin Arikoglu **47**

---

## Tagungsberichte



COPE-Jahreskonferenz 2024  
von Ines Seitz **52**

---

## Buchrezension

„Vom Stürzen und Wiederaufstehen“  
von Anna Badora  
von Birte Steinlechner **56**

---

## Rubriken

Termine **58**  
Vorschau **59**  
Impressum **60**

## Editorial



Daniel Wolter

Geschäftsführer des DBH – Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik e.V

Wie die Politik im Allgemeinen, ist auch die Kriminalpolitik Veränderungen unterworfen, insbesondere durch gesellschaftliche Ereignisse und epochenspezifischen Strömungen. Es lässt sich wohl erst mit einem entsprechenden Abstand im Nachhinein erkennen, wie die letzten Jahre kriminalpolitisch einzuordnen und zu bewerten sind. Was strafbar ist, ist weder naturgegeben noch in Stein gemeißelt. Wechselnde Kriminalpolitik entscheidet, was wie zu bestrafen ist. Die Gesetze machen lediglich sichtbar, an welchem Punkt die aktuelle Kriminalpolitik angelangt ist. Gleichwohl erfährt die Kriminalpolitik in unserer Gesellschaft, aber auch in unserem Bewusstsein eine besondere Bedeutung, nicht selten eine Faszination durch mediale Aufmerksamkeit, die doch zum Innehalten und Bilanzieren anregt.

Blickt man auf die Gesetzgebung der letzten Jahrzehnte lässt sich kaum eine einheitliche kriminalpolitische Linie erkennen. Für die letzten zwei Jahrzehnte ist einerseits eine Ausweitung des materiellen Strafrechts festzustellen, die sich insbesondere im Nebenstrafrecht finden lässt. Mit anderen Worten wurden außerstrafrechtliche Regelungsbereiche vermehrt durch Strafnormen erfasst, die durch eine Vorfeldkriminalisierung ergänzt wurden (z.B. Schaffung von „abstrakten Gefährdungsdelikten“, Ausweitung staatlicher Eingriffsbefugnisse, Erweiterung der Kataloge von Telekommunikationsüberwachung – aktuell Quick-Freeze-Verfahren, „Bekämpfung“ der organisierten Kriminalität oder auch im Bereich des Terrorismusstrafrecht). Dies hängt nicht selten mit medial überpräsenten, weil oft spektakulären Einzelfällen zusammen (z.B. Verschärfung des Sexualstrafrechts nach den Vorfällen der „Kölner Silvesternacht“).

Zugleich lassen sich aber auch Tendenzen zur Entkriminalisierung feststellen (z.B. Abschaffung des § 103 StGB durch die „Causa Böhmermann“ oder auch die Reform der Ersatzfreiheitsstrafe). Komplizierter wird die Gemengelage durch die europarechtliche Kriminalpolitik. Die EU-Gesetzgebung nimmt gestützt auf Art. 83 Abs. 1 AEUV direkten Einfluss auf nationale Strafnormen, indem für europäische Nationalstaaten im Falle der Richtlinie eine Umsetzungspflicht besteht. Schon Montesquieu und Bentham wussten, dass der "Geist der Gesetze" von

immer neuen gesellschaftlichen Kräften zum Leben erweckt wird. Es dürfte kaum noch einen gesellschaftlich relevanten Bereich geben, in dem man ohne Strafvorschriften auskommt. Das Strafrecht soll damit nicht nur Individualrechtsgüter schützen, sondern auch sog. Universalrechtsgüter stehen zunehmend im Fokus kriminalpolitischer Aktivitäten. Dies mag doch verwundern, da zwar die Zahl der Strafnormen in Deutschland signifikant zugenommen hat, aber nicht im gleichen Maße die Zahl der bekannt gewordenen Straftaten in Deutschland. Diese ist in den letzten Jahrzehnten rückläufig oder gleich geblieben.

Es ist schon eine Weile her, aber es war Franz v. Liszt, der das Strafen mit dem Bereich des Gesellschaftlichen verband und das sog. Zweckstrafrecht begründete. Nicht für Vergeltung, sondern für eine zukunftsplanende Kriminalpolitik setzte er sich ein. Aus dem Staat als metaphysisches Pathos entwickelte sich der moderne Wohlfahrts- und Verwaltungsstaat, der lenkend in die gesellschaftlichen Kräfteverteilungen eingreift. Damit war die Brücke von der Strafrechtswissenschaft zur Politik, konkret zur Sozial- und Kriminalpolitik geschlagen. Der Diskurs über alternative Strafkonzepete war eröffnet. Kritik über das monopolistische Instrument der strafenden Justiz wurde laut, der Ruf und die Suche nach „Alternativen“, nach Reformbedürfnissen des gesamten Sanktionssystems wurden diskutiert. Auch heute ist in der nationalen und internationalen Debatte von alternatives to detention die Rede. Die sind häufig schnell aufgezählt: elektronisch überwachter Hausarrest, gemeinnützige Arbeit und der Täter-Opfer-Ausgleich.

Für das Strafrecht gilt immer noch das „Ultima-Ratio-Prinzip“, das sich aus dem verfassungsrechtlich gewährleisteten Verhältnismäßigkeitsprinzip ableiten lässt: als letztes Mittel um gesellschaftlich nicht akzeptierten Verhaltensweisen entgegenzutreten, ist eine strafrechtliche Regelung nur dort zu erlassen, wo andere Maßnahmen nicht ausreichend und zielführend sind.

Was bleibt also? Das Bundesministerium der Justiz veröffentlichte Ende November 2023 ein Eckpunktepapier zur Modernisierung des Strafgesetzbuchs. Das Strafgesetzbuch soll „entschlackt“ werden, Strafrahmen sollen überprüft werden. Ich bin gespannt, welche kriminalpolitischen Aktivitäten insbesondere mit Blick auf die nächsten politischen Wahlen sich entfalten werden.

Ich wünsche Ihnen eine angenehme Lektüre und einige Anregungen zum Nachdenken!